

Übersicht Versicherungsschutz für Siedlungskommissionen (Sikos)

Versicherung	Abdeckung
Haftpflicht- versicherung	<p>In der Haftpflichtversicherung sind Ansprüche versichert aus Personen- und Sachschäden, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtansprüche gegen die Sikos im Rahmen ihrer Tätigkeit oder gegen die ABZ erhoben werden. Die Grunddeckung schliesst Betriebs-, Produkte- und das Anlagerisiko mit ein. Die Siko übernimmt pro Schadensfall eine Beteiligung am Selbstbehalt von maximal CHF 400 aus der eigenen Kasse.</p> <p><i>Betriebsrisiko</i> Deckung aller Schadenersatzansprüche aus sämtlichen Tätigkeiten der Sikos und ABZ. Mitversichert sind ausdrücklich auch sämtliche Tätigkeiten der Sikos, darunter fallen auch Veranstaltungen und Anlässe. Vom Versicherungsschutz generell ausgeschlossen sind Schäden an gemieteten Sachen. Zudem bleibt die Unfallversicherung Sache der Teilnehmer/-innen. Falls einem Unfall ein Verschulden des Veranstalters zu Grunde liegt, besteht für den Regress des Unfallversicherers jedoch grundsätzlich Deckung bei Verschulden der Siko.</p> <p>Schadenbeispiel: - Am Grillabend werden durch Fehlmanipulation an der Gasflasche Menschen verletzt. - An der Halloween-Party fällt eine mangelhaft befestigte Dekoration herunter und eine Person wird verletzt. - Am Spielnachmittag wird der Garten des Nachbargrundstücks beschädigt.</p> <p><i>Anlagerisiko:</i> Deckung aller Ansprüche gegen ABZ als Grund- und Werkeigentümerin.</p> <p>Schadenbeispiel: Eine Person stürzt aufgrund eines defekten Handlaufs und zieht sich schwere Kopfverletzungen zu.</p> <p><i>Produkterisiko:</i> Deckung bei Schäden, die aus einem von den Sikos oder ABZ hergestellten /vertriebenen Produkt entstehen.</p>
Hausrat- versicherung	<p>Alle gemeinschaftlich genutzten Räume wie Gemeinschaftsräume, Projekträume etc. sowie gemeinschaftlich genutzten Materialien sind in der Hausrat-Versicherung inbegriffen und damit gegen Schäden analog Sachversicherung abgedeckt. → Schadenmeldung über ABZ/Zentrale Dienste.</p>
Sach- versicherung	<p>In der Sachversicherung sind Risiken wie Feuer, Elementar, Wasser, Einbruchdiebstahl abgedeckt. Inventar, das einem erhöhten Risiko ausgesetzt ist, ist in der Police ausgeschlossen und muss – sofern möglich – separat versichert werden.</p> <p>Leichtverletzbare Bauten (Festzelt) samt Inhalt (Kühlschrank, Musikanlage etc.) sind für ein erstes Risiko von CHF 20'000.- gedeckt.</p> <p>Zugemietetes Inventar wie Festzelt, Festbänke, Kühlschrank, Musikanlage müssen die Sikos grundsätzlich selber versichern. Häufig bieten die Vermieter eine kostengünstige Versicherung an.</p>
Unfall- versicherung	<p>Die Versicherung gegen Unfall ist Sache jeder freiwillig tätigen Person der Siko. Dies geschieht entweder durch die Nichtberufsunfallversicherung (NBU) eines Arbeitgebers oder bei Nichterwerbstätigen durch die bei der obligatorischen privaten Krankenversicherung (KVG) abgeschlossene Unfallversicherung.</p>